

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

58. Flächennutzungsplanänderung – Zweite Erweiterung Windpark Königshoven

<u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – "Zweite Erweiterung Windpark Königshoven" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Bedburg plant weitere Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen. Hierbei werden auch Flächen des ersten Windparks in Bedburg an der Bundesautobahn 61 einbezogen. Auf der insgesamt 248 ha großen Fläche des Plangebietes könnten dann ca. zehn Windenergieanlagen entstehen.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die bestehenden Konzentrationszonen für Windenergie ergänzt werden. Dazu soll das gesamte Stadtgebiet für eine Eignung von Flächen für Windenergieanlagen untersucht werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB der 58. Flächennutzungsplanänderung – "Zweite Erweiterung Windpark Königshoven" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zur Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften:

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

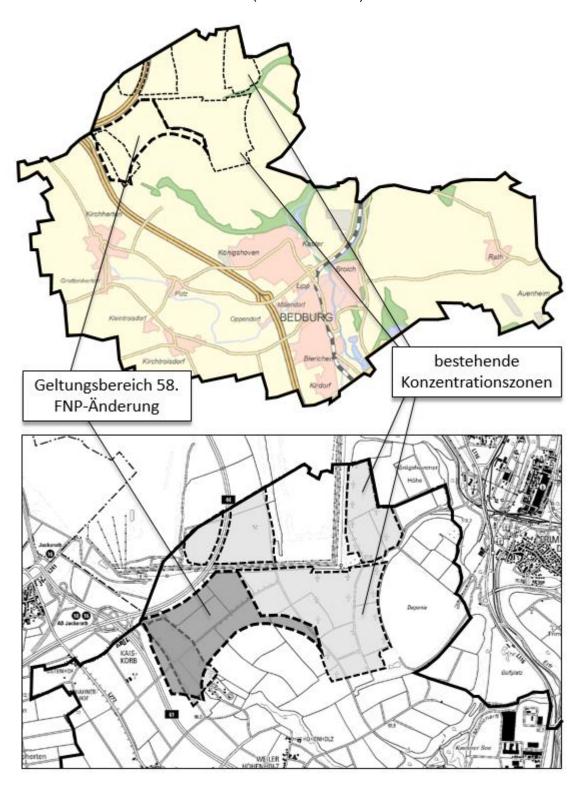
Bedburg, 02.05.2022

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

<u>Lageplan "58. Flächennutzungsplanänderung – Zweite Erweiterung Windpark</u> Königshoven"

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis